



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 19. Oktober 2020

CM 4001/1/20
REV 1

JAI
SCH-EVAL
MIGR
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch Deutschland festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Verlängerung der Frist bis Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme* des eingangs genannten Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11296/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
